



Wichtige Änderung im Brandschutz

EU beschließt Verbot von PFAS-Chemikalien in Schaumlöschmitteln

Die Europäische Union hat ein weitreichendes Verbot PFAS-haltiger Schaumlöschmittel beschlossen (EU VO 2025/1988). Die Verordnung tritt am 23. Oktober 2025 in Kraft und zwingt viele Unternehmen flächendeckend zum Handeln, da Schaumlöcher zur Abdeckung der Brandklassen A (Feststoffbrände) und B (Flüssigkeitsbrände) weit verbreitet sind.

PFAS (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) gelten als umwelt- und gesundheitsschädlich. Löschschäume mit PFAS-Zusätzen dürfen künftig nicht mehr vertrieben oder eingesetzt werden. Für Unternehmen bedeutet das: Fluorhaltige Löschmittel müssen identifiziert, ausgetauscht und fachgerecht entsorgt werden.

Zwar gelten noch verschiedene Übergangsfristen, doch die Gesetzeslage ist komplex und die Risiken für Betreiber steigen nun enorm an. Während Versicherungen voraussichtlich die Deckung von Umweltverschmutzungen durch den Einsatz fluorhaltiger Löschmittel zunehmend ausschließen, kommen bei der Entsorgung sowohl Kapazitätsengpässe als auch Haftungsrisiken auf Unternehmen zu. Sie sollten daher zügig handeln und Ihre Feuerlöcher austauschen.

Dieses Merkblatt zeigt auf, was die neue Verordnung für Sie und Ihre Feuerlöcher bedeutet und wie Sie unkompliziert auf fluorfreie Alternativen umsteigen können.

Zeit zu handeln! Die wichtigsten Fristen im Überblick:

23. Oktober 2026

Inverkehrbringen von PFAS-haltigem Löschschaum in Feuerlöchern verboten

Hinweis: Schon jetzt sollte Ihnen niemand mehr PFAS-haltige Produkte verkaufen!



23. April 2027

Inverkehrbringen von alkoholbeständigem PFAS-Löschschaum in Feuerlöchern verboten

Hinweis: Das betrifft Bereiche, in denen polare Flüssigkeiten (z. B. Aceton) gehandhabt werden.

31. Dezember 2030

Ende der Übergangsfrist: Bis dahin müssen alle PFAS-haltigen Löcher ausgetauscht sein!

Hinweis: Zwischenzeitlich können unterschiedliche Einzelschränkungen greifen, z. B. für Stoffgruppe PFHxA.



Wer jetzt tauscht, ist auf der sicheren Seite.

Das Problem: komplexe Lage zwingt zum Handeln

- ▶ PFAS sind als „Ewigkeitschemikalien“ umwelt- und gesundheitsschädlich
- ▶ Der Austausch PFAS-haltiger Feuerlöcher ist ab jetzt für alle schrittweise verpflichtend
- ▶ Betreiber sind verantwortlich und haftbar – auch für die fachgerechte Entsorgung von PFAS als Sondermüll

Die Lösung: Minimax unterstützt Sie gern

- ▶ PFAS-haltige Schaumfeuerlöcher im Bestand identifizieren
- ▶ Betroffene Feuerlöcher gegen fluorfreie Alternativen austauschen/umrüsten
- ▶ Altgeräte fachgerecht entsorgen

▶ Lassen sich meine Minimax-Feuerlöcher zu fluorfreien Geräten umrüsten?

Dies ist abhängig von Modell und Baujahr. Vor allem Schaum-Tuben-Feuerlöcher können umrüstbar sein. Auch für fahrbare Schaumfeuerlöchergeräte bieten wir attraktive Optionen: Austausch, Umrüstung oder Neukauf. Wir beraten Sie gern!

▶ Bei meinem Feuerlöcher steht der turnusmäßige Löschmitteltausch an, was ist zu tun?

Ein einfaches Befüllen mit fluorfreiem Schaum ist leider nicht möglich. Sofern es sich nicht um einen Schaum-Tuben-Feuerlöcher ab Baujahr 2016 handelt, ist das PFAS-haltige Altgerät auszutauschen.

▶ Woran erkenne ich, ob meine Feuerlöcher vom PFAS-Verbot betroffen sind?

Im Rahmen der regulären Wartung kennzeichnet Ihr Minimax-Servicetechniker betroffene Feuerlöcher mit einem gelben Hinweis (s. Abb. rechts). Auf unserer Website finden Sie zudem eine Checkliste.



Minimax-Hinweis für PFAS-haltige Feuerlöcher



Ausführliche Informationen unter:
www.minimax-mobile.com/fluorverbot

Wir beraten Sie gerne – sprechen Sie uns an!
040 251966-784 / beratung@minimax.de

